

Herzlich Willkommen zur Online-Sprechstunde!

Gleich geht es los!
Donnerstag, 09. Februar 2023

Foto: martenbjork/Unsplash.com



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



KOMMUNALER
KLIMASCHUTZ

lifu
Deutsches Institut
für Urbanistik

Hinweise zum Webinar-Raum



Stellen Sie Ihr Mikrofon stumm.



Stellen Sie Ihre Kamera aus.



Sie haben Fragen zur Technik oder an die Referent*innen?
Nutzen Sie die Chatfunktion!



Hier können Sie Ihre Audioeinstellungen anpassen.

Kommunalrichtlinie: Kommunale Wärmeplanung

09. Februar 2023
Nele Meyer und Felix Braun

Foto: Vladimir Malyutin / Unsplash



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



KOMMUNALER
KLIMASCHUTZ



lifu
Deutsches Institut
für Urbanistik

Das Programm für heute

Das erwartet Sie:

- Gut vorbereitet in die Antragstellung: Infos und Unterstützungsangebote (SK:KK)
- How to Antrag – Vorhabenbeschreibung (ZUG)
- Moderation: Nele Meyer & Felix Braun (SK:KK)



Foto: Lukas Blazek / Unsplash

Aufgaben des SK:KK

Information & Beratung zum Klimaschutz



Beratung zu
Förder-
möglichkeiten



klimaschutz.de
und Klimaschutz-
Community



Fortbildung und
Austausch



Analysen und
Empfehlungen

Antragstellung seit 1.1.22



Foto: Joanna Kosinska / Unsplash

Was Sie wissen müssen:

- Projektträger ab 01.01.22:
Zukunft – Umwelt –
Gesellschaft (ZUG)
gGmbH
- Zusätzlich zum
Richtlinientext:
„Technischer Annex“ mit
Fördervoraussetzungen
- Aufbau eines
„Förderkompass“ für
klimaschutz.de

Einheitliche Förderquoten



Foto Micheile dot com on Unsplash

- Erhöhte Förderquoten für finanzschwache Kommunen & Antragstellende aus Braunkohlerevieren
- 15 % Eigenanteil bzw. 10 % Eigenanteil für finanzschwache Kommunen & Antragstellende aus Braunkohlerevieren

Die gemäß Richtlinie einzubringenden Eigenmittelanteile liegen bei 15 % bzw. 10 %..

Im Überblick I

Strategische Förderschwerpunkte



Antragsberechtigte I

- **Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse**
- kommunale Betriebe mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung sowie Zweckverbände mit kommunaler Beteiligung
- öffentliche, gemeinnützige oder im Status von öffentlich-rechtlichen Körperschaften stehende Einrichtungen
 - der Erziehung, vorschulischen, schulischen oder hochschulischen Bildung
 - Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
 - des Gesundheitswesens und der Pflege,
 - der Betreuung, Hilfe und Unterbringung von Menschen
 - Kultur
- Gemeinnützige (Sport-) Vereine
- Religionsgemeinschaften

Antragsberechtigte II

... für einzelne Förderbausteine:

- fachkundige externe Dienstleister*innen
- Unternehmen mit kommunalen Entsorgungsauftrag
- öffentlich-rechtlich organisierte Wasserwirtschaftsverbände
- Neu: Contractoren



Foto: oatawa / Shutterstock



Förderschwerpunkt 4.1.11

Kommunale Wärmeplanung

Status Quo – Kommunale Wärmeplanung

- Ziel im Koalitionsvertrag
- Diskussionspapier des BMWK
- Bundesgesetz von BMWK und BMWSB erarbeitet
- in einigen Bundesländern kommunale Wärmeplanung Pflicht, in mehreren Ländern Verpflichtung absehbar

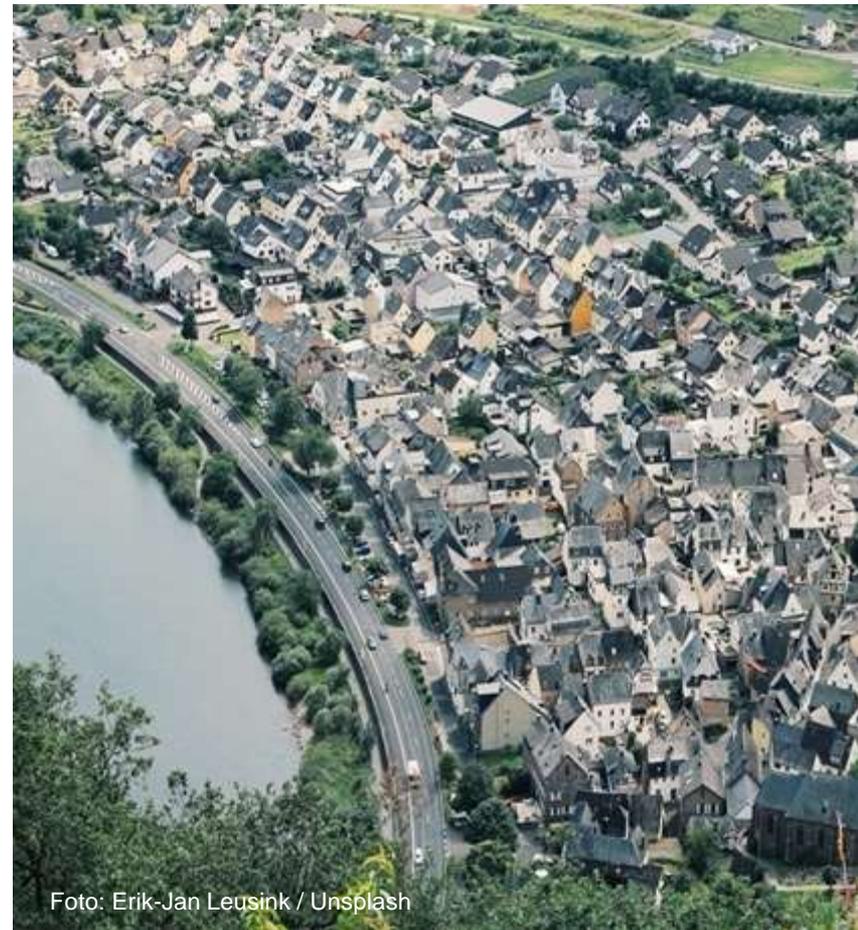


Foto: Erik-Jan Leusink / Unsplash

Impulsförderung Kommunale Wärmeplanung I



Gefördert wird die Erstellung kommunaler Wärmepläne durch fachkundige externe Dienstleister*innen.

Ziel: Weichenstellung für eine sichere, bezahlbare und klimafreundliche Wärmeversorgung

Adressaten: Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse

Bezugspunkt der Planung: ganze Kommune

Foto: Frank Lambert/Shutterstock.

Impulsförderung Kommunale Wärmeplanung II



Förderfähige Maßnahmen:

- Einsatz fachkundiger externer Dienstleister*innen zur
 - Planerstellung
 - Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Foto: Frank Lambert/Shutterstock.

Impulsförderung Kommunale Wärmeplanung III

Höhe der Zuwendungen:

- Bis 31.12.2023 : 90 % / 100 %
(finanzschwach)
- danach 60 % / 80 %
(finanzschwach)

Bewilligungszeitraum: in der Regel
zwölf Monate



Impulsförderung Kommunale Wärmeplanung IV

Voraussetzung: Es liegt kein Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept für das Handlungsfeld Wärme- und Kältenutzung vor

Förderausschluss: bereits erstellte Wärmepläne; gesetzliche Pflicht zur Erstellung von kommunalen Wärmeplänen

**Das Kompetenzzentrum
kommunale Wärmewende: KWW**
unterstützt bei der Wärmeplanung



Kommunale Wärmeplanung VI

Inhaltliche Mindestanforderungen gemäß Technischer Annex:

- Bestandsanalyse & Energie- und Treibhausgasbilanz
- Potenzialanalyse
- Zielszenarien
- Strategie & Maßnahmenkatalog
- Akteursbeteiligung
- Verstetigungsstrategie
- Controlling-Konzept
- Kommunikationsstrategie



Häufig gestellte Fragen

- Gibt es eine Deckelung der Fördersumme?
- Ist es möglich bzw. sinnvoll, dass nicht-kommunale Akteure, wie z. B. Stadtwerke, einen Förderantrag stellen?
- Gibt es besondere inhaltliche Anforderungen an die Wärmepläne?
- Wie unterscheidet sich ein kommunaler Wärmeplan von einem Quartierskonzept?



Haben Sie
Fragen?

Informationen zur Antragstellung

- Die Antragstellung ist ganzjährig in easy Online möglich.
- Das Vorhaben darf erst mit Zuwendungsbescheid starten.

Alle Informationen auf www.klimaschutz.de

- Richtlinienentwurf
- Technischer Annex
- Förderkompass

foerderportal.bund.de/easyonline



Foto: TierneyMJ / Shutterstock



Haben Sie
Fragen?

Wir bleiben in Kontakt

Diskutieren, vernetzen & informieren:
<https://www.klimaschutz.de/community>



Die nächsten Termine

- Antragstellung leicht gemacht!
Machbarkeitsstudien
13.02.23 | Online-Sprechstunde
- Antragstellung leicht gemacht!
Mobilität
27.02.23 | Online-Sprechstunde
- Bits, Bytes und Klimaschutz? Ideen
für die kommunale Praxis
23.02.23 | Webinar
- Bausteine der kommunalen
Wärmewende
14.03.23 | Fachveranstaltung in
Berlin



Haben Sie Fragen?

Orientierung & Förderberatung:

Service- und Kompetenzzentrum:
Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)

030 390 01 - 170

skkk@klimaschutz.de

Antragsberatung & -begleitung

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft
(ZUG) gGmbH

030 700 181-880

nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org



Foto: Elizabethlies/Unsplash



Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!